

**Rahmenvereinbarung zur Schuldnerberatung
zwischen dem Caritasverband für die Diözese Speyer e. V.
und dem Landkreis Bad Dürkheim**

Präambel	2
A. Aufgabe und Zielsetzung	2
B. Zielgruppe	2
C. Grundsätze	2 - 4
C.1. Freiwilligkeit	
C.2. Eigenverantwortlichkeit	
C.3. Hilfe zur Selbsthilfe	
C.4. Verschwiegenheit/Vertraulichkeit	
C.5. Nachvollziehbarkeit	
C.6. Ganzheitlichkeit	
C.7. Nachhaltigkeit	
C.8. Kooperation	
D. Personelle Ausstattung	4
E. Kostenregelung	5
F. Laufzeit	5
G. Inkrafttreten	5
H: Leistungsvereinbarung	6 - 11
H.1. Einzelfallarbeit	
H.1.1. Basisberatung	
H.1.2. Existenzsicherung	
H.1.3. Forderungsüberprüfung, Schuldnerschutz	
H.1.4. Haushaltsberatung	
H.1.5. Psychosoziale, präventive Beratung	
H.1.6. Regulierung und Entschuldung	
H.1.7. Nachbetreuung	
H.2. Besondere Aufgaben im Verbraucherinsolvenzverfahren	
H.2.1. Information über Ablauf und Bedingungen eines Insolvenzverfahrens	
H.2.2. Prüfung der Voraussetzungen der Erlangung einer Restschuldbefreiung im Einzelfall	
H.2.3. Durchführung eines außergerichtlichen Einigungsversuchs, unter Berücksichtigung der Bedingungen des Insolvenzverfahrens	
H.2.4. Erstellung einer Bescheinigung	
H.2.5. Hilfestellung bei der Antragsstellung zur Eröffnung des Insolvenzverfahrens und Restschuldbefreiung	
H.2.6. Begleitung des Ratsuchenden im gerichtlichen Verfahren	
H.2.7. Begleitung des Ratsuchenden in der „Wohlverhaltensperiode“	
H.3. Strukturbezogene Leistungen	
H.3.1. Öffentlichkeitsarbeit	
H.3.2. Prävention zur Vermeidung v. Überschuldung	
H.3.3. Strukturelle Prävention	
H.3.4. Kollegiale Fachberatung	
H.3.5. Strukturelle Zusammenarbeit mit anderen Berufsgruppen	
H.3.6. Gremienarbeit und Arbeitskreise	
H.4. Verwaltungstätigkeit	
H.4.1. Allgemeine Verwaltungsarbeit	
H.4.2. Sachbearbeitung Schuldner-/Insolvenzberatung	
I. Qualitätssicherung und Evaluation	11
I.1. Fortbildung	
I.2. Supervision	
I.3. Arbeitskreise, Arbeitstagen, Dienstbesprechungen	
I.4. Statistik, Dokumentation, Tätigkeitsberichte	
K. Literatur	12

Rahmenvereinbarung zur Schuldnerberatung zwischen dem Caritasverband der Diözese Speyer e. v. und dem Landkreis Bad Dürkheim

Präambel

Caritarsarbeit ist konkrete Hilfe für Menschen in Not, mit dem Ziel die Würde der Menschen zu schützen. In seiner Tätigkeit lässt sich die Caritas vom dem Bild einer solidarischen und gerechten Gesellschaft leiten, in der auch Arme und Schwache einen Platz mit Lebensperspektiven finden können. Eine der Grundfähigkeiten, die zu einem selbstbestimmten menschenwürdigen Leben gehören, ist die Fähigkeit, dieses zu gestalten und sich auf familiäre und gesellschaftliche Interaktion einzulassen. Das alles setzt Teilhabe voraus. Teilhabe bedeutet dazuzugehören, einen Platz in der Gesellschaft zu haben und gebraucht zu werden. Die Arbeit unserer Schuldnerberatungsstellen geschieht auf dem Hintergrund unseres christlichen Menschenbildes, vorrangig mit dem Ziel die Teilhabe- und Selbstbestimmungsmöglichkeiten der Menschen, die zu uns kommen, wiederherzustellen und zu erweitern.

A. Aufgabe und Zielsetzung

Schuldnerberatung wirkt an den Schnittstellen von struktureller gesellschaftlicher Benachteiligung und Ausgrenzung einerseits, individuellem Verhalten und individuellen Kompetenzen in der Lebens- und Alltagsbewältigung andererseits. Als soziale und personenbezogene Hilfe ermöglicht sie den Betroffenen sowohl die (Wieder-) Erschließung wie auch den Erhalt von Teilhabe- und Teilhabemöglichkeiten am Alltagsleben und im Wirtschafts- und Konsumsystem. Schuldnerberatung leistet so einen wichtigen Beitrag in der Verhinderung von Armut, Elend und Gewalt und sichert die Verwirklichung menschenwürdigen Lebens und die individuelle Entfaltung.

Bezogen auf die Gesellschaft reduziert Schuldnerberatung die Sozialausgaben und die Folgekosten von Überschuldung, entlastet Kommunen und Justiz, hilft bei der Vermeidung und Überwindung von Arbeitslosigkeit, Obdachlosigkeit, psychischen Folgeerkrankungen u.a. Schuldnerberatung erfüllt insofern auch eine volkswirtschaftliche Funktion.

Die Rahmenvereinbarung zwischen dem Landkreis Bad Dürkheim und dem Caritasverband für die Diözese Speyer soll sozialraumorientiertes Handeln im Landkreis Bad Dürkheim fördern und gestalten. Ab Inkrafttreten der Vereinbarung ist mit einem Aufbau von Vernetzungsstrukturen innerhalb von 5 Jahren zu rechnen.

B. Zielgruppe

Der Zugang zu den Leistungen der Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen steht grundsätzlich jedem Ratsuchenden – ob in Beschäftigung stehend, Arbeitssuchende/r oder Rentner/in – offen, der seinen Wohnsitz im Landkreis Bad Dürkheim hat.

Darüber hinaus gehört die Beratungsstelle dem/n Netzwerk(en) Sozialer Dienstleistungen an, die im Rahmen der Sozialraumorientierung der Sozial- und Jugendhilfepolitik des Landkreises Bad Dürkheim entstehen. Hierdurch erlangen diejenigen Personen/Personenkreise

eine besondere Bedeutung, die im Zuge der Zusammenarbeit mit anderen sozialen Dienstleistern und Leistungsträgern einer vernetzten Hilfe bedürfen.

Ausnahmen hiervon sind aktuell Selbständige oder ehemals Selbständige, wenn sie nicht die theoretischen Voraussetzungen für die Durchführung eines Verbraucherinsolvenzverfahrens (nicht mehr als 19 Gläubiger, keine Forderungen aus Arbeitsverhältnissen) erfüllen.

C. Grundsätze

Im Rahmen unserer fallbezogenen Arbeit gelten folgende Grundsätze:

C.1. Freiwilligkeit

Die Ratsuchenden sollen das Angebot aus eigenem Antrieb, selbstbestimmt, also freiwillig nachfragen. Fehlende Motivation negiert regelmäßig den Beratungserfolg.

Der Leistungsträger Landkreis Bad Dürkheim und der Leistungserbringer Caritasverband für die Diözese Speyer e. V. sind sich darüber einig, dass ein Hinwirken auf die Inanspruchnahme der Schuldnerberatung nicht mit nachteiligen Folgen (insbesondere Sanktionen) verbunden sein soll.

C.2 Eigenverantwortlichkeit

Die Eigenverantwortlichkeit des Ratsuchenden muss stets gewahrt sein. Der Berater achtet die lebenspraktische Autonomie der Ratsuchenden.

C.3. Hilfe zur Selbsthilfe

Die Schuldnerberatung versucht die Selbsthilfepotentiale der Ratsuchenden zu entwickeln und zu stärken, das heißt, sie entdeckt, fördert und erweitert deren persönliche Fähigkeiten, Kompetenzen und Perspektiven

C.4 Verschwiegenheit / Vertraulichkeit

Die Hilfeleistung erfolgt in Verschwiegenheit, um die zu einem erfolgreichen Beratungsprozess erforderlichen Bedingungen von Offenheit, Transparenz und Vertrauen zu realisieren. Die Verschwiegenheit gilt insbesondere auch gegenüber den Leistungsträgern der Schuldnerberatung. Informationen über persönliche und finanzielle Situation der Ratsuchenden sowie über Beratungsinhalte werden grundsätzlich nicht erteilt.

Sollte die spezielle Situation des Ratsuchenden die Weitergabe von vertraulichen Daten als sinnvoll erscheinen lassen, so erfolgt dies nur in Absprache und mit ausdrücklichem Einverständnis des Ratsuchenden.

C.5. Nachvollziehbarkeit

Das Vorgehen des Beraters muss nachvollziehbar sein und sollte sich auf dem Stand der (wissenschaftlichen) Entwicklung des jeweiligen Fachgebietes bewegen.

C.6. Ganzheitlichkeit

Der/die Schuldner- und Insolvenzberater/in berücksichtigt bei der Deutung und Bearbeitung des Problems neben juristischen und ökonomischen auch psychische, familiäre und soziale Zusammenhänge (Ganzheitlichkeit). Soweit erforderlich bezieht die Beratungsstelle die spezialisierten Netzwerkpartner in die Aufarbeitung ein (vgl. C 8).

C.7. Nachhaltigkeit

Ziel der Beratung ist es, die Ratsuchenden beim Abbau der aktuellen Finanzprobleme zu unterstützen, sie aber auch dazu zu befähigen, in Zukunft ein schuldenfreies Leben zu führen.

C.8. Kooperation

Effektives und sachgemäßes Wirken schuldnerberaterischer Tätigkeit erfordert die Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen, Personen und Gremien.

Die jeweils konkreten Kooperationsformen und Kooperationspartner ergeben sich aus der Problemlage der Ratsuchenden, der sozial- und fachpolitischen Zielsetzung und den Anforderungen von Information und Prävention.

Kooperation steigert die Effizienz sozialer Beratung und ist auch im Sinne einer am Sozialraum orientierten Beratung sinnvoll und notwendig

C.8.1. Fallbezogene Kooperationen

Folgende Kooperationspartner lassen sich benennen:

- ARGEN
- Träger der Sozialhilfe
- Wohnungsämter
- Jugendämter
- Arbeitsämter
- Arbeitslosen-, Ehe-, Erziehungs-, Lebens- und Suchtberatungsstellen
- Verbraucherzentralen;
- Beschäftigungsprojekte
- Arbeitgeber
- Gerichte;
- Rechtsanwälte.

C.8.2. Strukturbezogene Kooperationen

Folgende Kooperationspartner lassen sich benennen:

- Schuldnerberatungsstellen des eigenen und anderer Träger in örtlichen, überörtlichen, zentralen, landesweiten Arbeitsgemeinschaften
- Netzwerkpartner in den Sozialräumen des Landkreises Bad Dürkheim
- Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung
- Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen
- Schulen und anderen Bildungsträger
- Medien.

Zwischen den einzelnen Kooperationspartnern können sinnvoller Weise Kooperationsvereinbarungen getroffen werden, die Art und Umfang der Kooperation beschreiben.

D. Personelle Ausstattung

Im Rahmen der gesetzlich wahrzunehmenden Aufgabenstellung nach § 16a SGB II sowie eines flächendeckenden Angebotes zur Verwirklichung des gesellschaftlichen Teilhabedankens eines jeden Menschen streben die Vereinbarungspartner ein ausgewogenes Beratungsangebot an.

Als Maßstab dienen einerseits bisherige Orientierungswerte (1:45.000 Einwohner), andererseits sollen auch praktische Erfahrungen innerhalb des Sozialraumes als Einflussfaktoren Bedeutung gewinnen (wie z.B. Arbeitslosenquote, Erwerbstätigenquote, Wartezeiten für Beratung u.ä.).

Die entsprechende Personalausstattung wird daher zwischen den Vereinbarungspartnern anhand aktueller Parameter vereinbart.

Die personelle Besetzung der Beratungsstelle wird zwischen den Vereinbarungspartnern einvernehmlich vorgenommen.

E . Kostenregelung

Die Finanzierung der Schuldnerberatungstelle wird wie folgt sichergestellt:

- 1) Investitionskosten, Sach- und Betriebsmittel werden aus Eigenmitteln des Trägers aufgebracht:

Hierzu gehören insbesondere

- investive Maßnahmen zur Bereitstellung von Räumlichkeiten, Einrichtungs- und Ausstattungs- sowie EDV- und Kommunikationsgegenstände für die Wahrnehmung der Aufgabe
- Sachkosten wie Mietaufwendungen und Nebenkosten, Aufwendungen für Büroausstattung, laufender Bürobedarf (Büromaterial, Telefon-, Porto-, Fahrtkosten usw), Reinigung u.a.

- 2) Personalkosten für die Beratungsfachkräfte und Verwaltungskräfte werden durch

- a) Landeszuschüsse
- b) Sonstige Zuschüsse (z.B. Mittel im Rahmen des rhl.-pf. SparkassenG)
- c) Zuschüsse des Landkreises Bad Dürkheim

gedeckt.

Die Leistungen nach Buchstaben a) und b) gehen den Leistungen nach c) vor.

F) Laufzeit

Die Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Jede Partei kann zum Ende eines Jahres kündigen. Die Kündigung muss schriftlich bis zum 01.07. des jeweiligen Kalenderjahres erfolgen.

G) Inkrafttreten

Diese Vereinbarung tritt ab 01.01.2011 in Kraft.

Speyer, den .12.2010

Bad Dürkheim, den .12.2010

**1. Kreisbeigeordneter
Erhard Freunsch**



H. Leistungsvereinbarung

H.1. Einzelfallarbeit

H.1.1. Basisberatung

- 1.1. Information über die Arbeitsweise in der Schuldnerberatung (Anamnese)
- 1.2. Erheben der wirtschaftlichen und sozialen Situation (Problembeschreibung)
 - 1.2.1. Erfassung der persönlichen Daten, der familiären und beruflichen Situation (Zielfindung)
 - 1.2.2. Erstellung einer Einnahmen-Ausgaben Übersicht
 - 1.2.3. Erfassung der Gesamtverbindlichkeiten
 - 1.2.4. Reflexion der materiellen Konsequenzen und sozialen Folgen der Überschuldung in der aktuellen Lebenssituation
- 1.3. Erfassung psychosozialer Probleme und Beurteilung der Auswirkungen auf die Verschuldungssituation
- 1.4. Überprüfung der Notwendigkeit Existenz sichernder Maßnahmen
- 1.5. Erstellen einer ersten Arbeitshypothese zu Ursachen der Überschuldung
- 1.6. Klärung des Selbsthilfepotentials des Schuldners/der Schuldnerin
- 1.7. Gemeinsames Erarbeitung des Beratungsziels durch Ratsuchende und Berater
- 1.8. Absprachen zur Zusammenarbeit, Vereinbarung eines Beratungskontraktes

H.1.2. Existenzsicherung

- 2.1. Sicherstellung des notwendigen Lebensunterhalts (falls 1.4. bejaht wird)
 - 2.1.1. Sozialleistungsberatung
 - 2.1.2. Informationen zum Zwangsvollstreckungsrecht
 - 2.1.3. Beratung und Hilfestellung bei Kontenpfändungen (Pfändungsschutzkonto), Lohnabtretung und Aufrechnung
 - 2.1.4. Überprüfung der Pfändungsbeträge und ggf. Unterstützung bei der Herabsetzung
 - 2.1.5. Unterstützung bei der Reduzierung bzw. Einstellung nicht zwingend notwendiger Ausgaben
- 2.2. Hilfen zum Erhalt der Wohnung und bei vergleichbaren Notlagen

- 2.3. Hilfen zur Erhaltung des Arbeitsplatzes
- 2.4. Verhinderung von Ersatzfreiheitsstrafen
- 2.5. Erhalt des Girokontos

H.1.3. Forderungsüberprüfung, Schuldnerschutz

- 3.1. Zusammenstellen, ordnen (soweit der Ratsuchende nicht dazu in der Lage ist), aktualisieren der die Schulden betreffenden Unterlagen
- 3.2. Überprüfung der Forderungen nach Grund und Höhe
- 3.3. Hilfen zur Wahrnehmung der Schuldner- und Verbraucherrechte
- 3.4. Erschließung anwaltlicher Vertretung u. Unterstützung
- 3.5. Mitwirkung bei der Beantragung von Beratungs- und Prozesskostenhilfe

H.1.4. Haushaltsberatung

- 4.1. Unterstützung beim Erstellen bzw. Überprüfen des Haushaltsplans
- 4.2. Hinweise zur Realisierung von Einsparmöglichkeiten
- 4.3. Beratung und Hilfen zur wirtschaftlichen Haushaltsführung
- 4.4. Haushalts- und Ernährungsberatung
- 4.5. Versicherungsberatung
- 4.6. Kreditberatung

H.1.5. Psychosoziale, präventive Beratung

- 5.1. Klärung und Bewertung der individuellen Ursachen der Ver- und Überschuldung
- 5.2. Klärung des Anspruchsniveaus und der finanziellen Lebensplanung
- 5.3. Erarbeiten von Handlungsalternativen zur Vermeidung erneuter Schuldenprobleme
- 5.4. Befähigung zum Leben an der Pfändungsgrenze
- 5.5. Klärung und Bearbeitung der in Zusammenhang mit Überschuldung stehenden Beziehungs- und Persönlichkeitsproblemen
- 5.6. Motivationsarbeit
- 5.7. Stärkung der Selbsthilfepotentiale
- 5.8. Vermittlung zusätzlicher sozialer Beratungsangebote und Hilfen (Vernetzung mit anderen Sozialen Diensten, z.B. Ehe- u. Erziehungsberatung, Suchtberatung etc.)

H.1.6. Regulierung und Entschuldung

- 6.1. Erstellung und Umsetzung von Regulierungsplänen unter Beachtung folgender Aspekte:

6.1.1. Familieneinkommen und Unterhaltsverpflichtungen

6.1.2. Sicherungsrechte potentieller „rechtswidriger“ Forderungen, z.B. Zinsen, Gebühren

6.1.3. freiverfügbarer Eigenmittel bzw. Fremdmittel des Schuldners/der Schuldnerin

6.2. Führung von Verhandlungen mit Gläubigern zur Umsetzung des Regulierungsplanes

6.3. In Ausnahmefällen Umsetzung des Regulierungsplanes durch Einkommensverwaltung bzw. treuhänderische Abtretung

6.4. Beantragung von Stiftungs- und Fondsmittel

H.1.7. Nachbetreuung

7.1. Einhaltung der Gesamtkonzeption

7.2. Festigung der psychosozialen Situation

7.3. Einhaltung des Schuldenplans

H.2. Besondere Aufgaben im Verbraucherinsolvenzverfahren

Insolvenzberatung ist auch Schuldnerberatung. So erfordert die Insolvenzberatung grundsätzlich in der Regel alle unter Punkt A Nr. 1 bis 7 für die Schuldnerberatung aufgeführten Tätigkeiten.

Darüber hinaus erfordert die Insolvenzberatung:

H.2.1. Information über Ablauf und Bedingungen eines Insolvenzverfahrens

1.1. Voraussetzungen

1.2. Verfahrenskosten

1.3. Versagensgründe

1.4. vier Phasen des Ablaufes in der Restschuldbefreiung (außergerichtlich, Schuldenbereinigungsplan, Insolvenzverfahren, „Wohlverhaltensperiode“)

1.5. Obliegenheitspflichten des Schuldners/der Schuldnerin i. d. Abtretungsphase

1.6. „Abtretungsphase“ (Vorrang von Abtretungen, Treuhänder etc.)

1.7. Erlangung und Widerruf der Restschuldbefreiung

1.8. ausgenommene Forderungen etc.

H.2.2. Prüfung der Voraussetzungen der Erlangung einer Restschuldbefreiung im Einzelfall Prüfung der

2.1. rechtlichen Gesichtspunkte

2.2. der wirtschaftlichen Gesichtspunkte

2.3. der persönlichen Gesichtspunkte

H.2.3. Durchführung eines außergerichtlichen Einigungsversuchs, unter Berücksichtigung der Bedingungen des Insolvenzverfahrens

- 3.1. Erstellung eines Regulierungsplanes
- 3.2. Führung der Verhandlungen mit den Gläubigern im Sinne des außergerichtlichen Regulierungsplanes
- 3.3. Begleitung und Betreuung des Schuldners/der Schuldnerin bei Einhaltung des außergerichtlichen Vergleichs

H.2.4. Erstellung einer Bescheinigung

- 4.1. Ausstellung der Bescheinigung beim Scheitern des außergerichtlichen Einigungsversuches

H.2.5. Hilfestellung bei der Antragsstellung zur Eröffnung des Insolvenzverfahrens und Restschuldbefreiung

- 5.1. Erstellung von Gläubiger- und Forderungsverzeichnis - für außergerichtlichen Einigungsversuch bzw. ausschließlich für das Insolvenzverfahren
- 5.2. Erstellung eines Einkommens- und Vermögensverzeichnisses
- 5.3. Erstellung eines Schuldenbereinigungsplanes unter Berücksichtigung der Auswirkungen des Planes auf die Sicherheiten der Gläubiger

H.2.6. Begleitung des Ratsuchenden im gerichtlichen Verfahren

- 6.1. Unterstützung beim Schriftverkehr (Anträge, Mitteilungen etc.) mit dem Insolvenzgericht, ggf. Vermittlung anwaltlicher Vertretung
- 6.2. Unterstützung bei der Feststellung der Forderungen (z.B. Widerspruch), ggf. Vermittlung anwaltlicher Vertretung
- 6.3. Unterstützung bei persönlichen und sonstigen Problemlagen während des Verfahrens

H.2.7. Begleitung des Ratsuchenden in der „Wohlverhaltensperiode“

- 7.1. Information über Obliegenheiten
- 7.2. Unterstützung und Hilfestellung bei einem Antrag des Gläubigers auf Versagung der Restschuldbefreiung, ggf. Vermittlung anwaltlicher Vertretung
- 7.3. Beratung und Betreuung in Krisensituationen, wie Arbeitslosigkeit, Trennung/Scheidung, Krankheit, aber auch bei sonstigen Problemlagen
- 7.4. Unterstützung bei der Haushaltsplanung

H.3. Strukturbezogene Leistungen

H.3.1. Öffentlichkeitsarbeit

- 1.1. Darstellung der Arbeit der Schuldnerberatung und der Situation Überschuldeter in der Öffentlichkeit

H.3.2. Prävention zur Vermeidung v. Überschuldung

- 2.1. Vorbeugende Verbraucheraufklärung (z.B. durch Vortragsveranstaltungen zu

Themen wie, Haushaltsführung Handy- und Internetfallen etc.)

Schulung von Multiplikatoren und Multiplikatorinnen (z.B. Vermittlung von Kenntnissen über die Möglichkeiten und Arbeitsmethoden der Schuldnerberatung für Mitarbeiter von ARGEN und sozialen Diensten wie Familienhilfe etc.)

Erstellen von Informationsmaterialien

H.3.3. Strukturelle Prävention

- 3.1. Anregung von und Mitwirkung bei Aktivitäten zur Verbesserung der Lebenssituation Überschuldeter und zur Vermeidung von Überschuldung durch sozial- und rechtspolitische Initiativen

H.3.4. Kollegiale Fachberatung

- 4.1. Fachliche Hilfestellung anderen Institutionen, Einrichtungen und Dienststellen gegenüber, ohne den Klienten selbst im Rahmen der Einzelfallarbeit zu betreuen

H.3.5. Strukturelle Zusammenarbeit mit anderen Berufsgruppen / Institutionen

- 5.1. Vernetzung der Beratungsleistungen für Überschuldete

Die persönliche oder familiäre Situation des oder der Ratsuchenden weisen oft Problemlagen auf, die die Hinzuziehung weiterer Beratungsleistung außerhalb des eigenen Beratungsfeldes sinnvoll erscheinen lässt (z.B. Ehe- oder Suchtprobleme etc.).

Hierbei arbeitet die Schuldnerberatungsstelle Bad Dürkheim eng mit den Netzwerkpartnern im Landkreis zusammen. Darüber hinaus nutzt sie das Caritas-Zentrum Neustadt als integrierte Beratungsstelle mit seinen vielfältigen Beratungsangeboten wie Allgemeine Sozialberatung, Ehe-, Familien- und Lebensberatung und Schwangerschaftsberatung.

H.3.6. Gremienarbeit und Arbeitskreise

- 6.1. Politische Einflussnahme zur strukturellen u. inhaltlichen Weiterentwicklung
- 6.2. Verbandliche Umsetzung

H.4. Verwaltungstätigkeit

H.4.1. Allgemeine Verwaltungsarbeit

- 1.1 Empfang und Telefon
- 1.2 Terminvereinbarung
- 1.2 Wiedervorlage und Terminüberwachung
- 1.4 Protokollführung
- 1.5 Ablage
- 1.6 Statistik
- 1.7 Vorbereiten von Unterlagen für Buchhaltung
- 1.8 Verwaltung und Bestellung von Büroverbrauchsmaterial

H.4.2. Sachbearbeitung Schuldner-/Insolvenzberatung

- 2.1 Eigenverantwortliches Handeln gemäß Vorgaben aufgrund der jeweils vorliegenden Fallkonstellation
- 2.2 Erstkontakte: Notwendige Daten abfragen, erfassen und bearbeiten
- 2.3 Informationen an Klienten über die Möglichkeit der Schuldner- bzw. Insolvenzberatung
- 2.4 Abwägen der Dringlichkeit einer Beratung (Krisenintervention) bei
 - Kontopfändung, Lohnpfändung, Miet- und Stromrückständen
 - psycho-sozialer Lage
- 2.5 Erstanschreiben an Klienten
- 2.6 Anlegen der Klientenakte und kontinuierliches Ergänzen der erforderlichen Unterlagen
- 2.7 Selbständige Erfassung der eingehenden Unterlagen hinsichtlich Adressdaten der Beteiligten, Titulierungen, Salden etc.
- 2.8 Erfassen von Budgetaufstellungen Lage der Klienten mit spezieller Software
- 2.9 Vorbereitung der Unterlagen für Beratungsgespräche
- 2.10 Vorbereitung der Unterlagen für Schuldenregulierung, Schuldenbereinigung
- 2.11 Koordinierung der anstehenden Termine und Arbeiten
- 2.12 Allgemeine Postbearbeitung

I. Qualitätssicherung und Evaluation

I.1. Fortbildung

- 1.1. Berufsbegleitende Anpassung der Fachlichkeit an neue Entwicklungen durch interne und externe Fortbildung
- 1.2. kollegialer fachlicher Austausch
- 1.3. qualifizierte fachliche Einarbeitung neuer Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen und/oder die Möglichkeit der Hospitation in bereits bestehenden Einrichtungen

I.2. Supervision

- 2.1. Reflexion und Aufarbeitung der Wechselwirkungen zwischen Ratsuchenden institutionellen Bedingungen und professionellem Handeln

I.3. Arbeitskreise, Arbeitstagen, Dienstbesprechungen

- 3.1. Kollegialer Erfahrungs- und Informationsaustausch zwischen Schuldnerberater und Schuldnerberaterinnen

3.2. Teilnahme an Netzwerken der sozialräumlichen Arbeit, soweit dies für die Abstimmung und Gestaltung der inhaltlichen Aufgaben und Zusammenarbeit notwendig ist

3.3 Weiterentwicklung der fachlichen Arbeit

3.4. Erstellung von Arbeitshilfen

I.4. Statistik, Dokumentation, Tätigkeitsberichte

4.1. Erstellung von Tätigkeitsberichten

4.2. Erfassung von Kenntnissen über Klienten und Gläubigern

4.3. Erfassung von Beratungsangeboten und -tätigkeiten

4.4. Gewinnung von Erkenntnissen zur Effektivierung der Beratungstätigkeit

4.5. Aufbereitung des statistischen Datenmaterials zur Dokumentation der sozialen Lage der Betroffenen und der eigenen Arbeit gegenüber Öffentlichkeit, Politik und Kostenträgern

K. Literatur

Folgende Literatur wurde zur Erstellung der Leistungsbeschreibung genutzt:

- Qualitätsleitlinien der Sozialberatung für Schuldnerinnen und Schuldner in der verbandlichen Caritas , Version 1.0 / 24.03.2009
- Arbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung(AG SBV), Funktions- und Tätigkeitsbeschreibung Schuldner- und Insolvenzberater/in, 2004,
- Leitbild des Caritasverbandes für die Diözese Speyer e.V.
- AG der Spitzenverbände NRW, Leistungsbeschreibung Schuldnerberatung LAG FW NRW, 2009
- neue Caritas, Heft 5, 2010